

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 19/2384

Postanschrift:

Kreis Rendsburg-Eckernförde • Postfach 905 • 24758 Rendsburg

Umwelt- und Agrarausschuss Schleswig-Holsteinischer Landtag Landeshaus Düsternbrooker Weg 70 24105 Kiel Auskunft erteilt:

Frau Dr. Freitag

Durchwahl: 04331 202-314 **Fax-Nr.:** 04331 202-568

Zimmer: 119 E-Mail-Adresse:

veterinaeramt@kreis-rd.de

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom 09.04.2019

 $\begin{tabular}{ll} \begin{tabular}{ll} Mein Zeichen, mein Schreiben vom \\ FD 2.4 \end{tabular}$

Rendsburg 30.04.2019

Stellungnahme zum Aussetzen von Tiertransporten in bestimmte Drittländer

Tiertransporte über Distanzen von mehreren Tausend Kilometern stehen schon seit Jahren in der öffentlichen Kritik. Immer wieder wurde in der Presse über Tierquälereien während langer Transporte berichtet wie zum Beispiel im ZDF "37 Grad. Geheimsache Tiertransporte." vom 21.11.2017.

Die Amtstierärzte in Schleswig-Holstein haben wiederholt die Fachaufsicht des Landes im zuständigen Ministerium gebeten, das Thema aufzugreifen und zu bearbeiten, um Verbesserungen für die Tiere zu erreichen. Geschehen ist nichts.

Aufgrund der im Januar 2019 vom Referat Tierschutz des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein an die Kreise und kreisfreien Städte kommentarlos übersandten, in der Fachzeitschrift "Amtstierärztlicher Dienst und Lebensmittelkontrolle" erschienen juristischen Aufsätze erfolgte seitens der Amtstierärzte des Kreises Rendsburg-Eckernförde geschlossen die Weigerung, weiterhin Tierexporte in bestimmte Drittländer zu genehmigen.

Der Auslöser für diese Weigerung waren neben den genannten Fachartikeln insbesondere Fernsehdokumentationen in ARD ("Kontraste" vom 24.05.2018) und ZDF ("Frontal 21" vom 20.11.2018), in denen erhebliche Verstöße gegen die europäische Tierschutz-Transportverordnung sowie grausame Tierquälereien im Rahmen ritueller Schlachtungen in muslimischen Ländern dokumentiert wurden.

Die gezeigten mangelhaften Einhaltungen europäischer Tierschutzvorgaben hinsichtlich der Transport- und Ruhezeiten, der Wasser- und Futterversorgung und des Umganges mit den Tieren während der Umladevorgänge haben deutlich gemacht, dass der Amtstierarzt gemäß Tierschutztransportverordnung zwar verantwortlich ist für die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und das Wohl der Tiere vom Ausgangs- bis zum Bestimmungsort, dass es aber nicht möglich ist, diese Einhaltung zu kontrollieren.



Dienstgebäude: Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg Telefon: +49 4331 202-0 Telefax: +49 4331 202-295 Die in den Sendungen gezeigten Tierquälereien im Rahmen der rituellen Schlachtungen sind emotional für die Amtstierärzte kaum zu ertragen.

Der nicht nur raue, sondern auch extrem grausame Umgang mit den Tieren wie zum Beispiel das Durchtrennen von Sehnen und das Ausstechen der Augen bei vollem Bewusstsein der Tiere sind für uns Tierärzte nicht mit unserem ethischen Empfinden für das Tier als schützenswertes Mitgeschöpf vereinbar.

Nach unserem Verständnis widerspricht es dem tierärztlichen Berufsrecht, einer solchen Behandlung von Tieren durch Ausstellung von Exportzertifikaten Vorschub zu leisten.

Auch landesweit wurde die Genehmigung von Tiertransporten in bestimmte Drittländer aufgrund der Filmbeiträge im Kreis der Amtstierärzte erneut kritisch diskutiert.

Die Autoren der juristischen Fachaufsätze haben nicht nur in zahlreichen Beispielen dargelegt, dass sowohl beim Transport von Rindern als auch bei der Schlachtung in massiver Weise gegen geltendes europäisches Tierschutzrecht verstoßen wird, sondern ausgeführt, dass sich ein Amtstierarzt, der Exporte in die betreffenden Länder genehmigt, möglicherweise als Beitragstäter strafbar macht.

Daraufhin hat der Kreis Rendsburg-Eckernförde die Genehmigung von Tiertransporten in bestimmte Drittländer für einen begrenzten Zeitraum ausgesetzt. Zeitgleich wurden zahlreiche Versuche unternommen, die Fachaufsicht zu Stellungnahmen zu bewegen und gemeinsame Problemlösungen zu erarbeiten.

Mit Erlass vom 25.02.2019 hat der Minister Genehmigungen für Tiertransporte sowie das Ausstellen von Vorlaufattesten für das Verbringen von Rindern auf Sammelstellen zum Zweck des Exportes für die Dauer von vier Wochen untersagt.

Am 06.03.2019 fand auf Einladung von Herrn Minister Albrecht eine Besprechung der Kreise, kreisfreien Städte, kommunalen Spitzenverbände sowie der Wirtschaftsverbände statt. Als Ergebnis der Besprechung wurde vereinbart, dass der Zuchtverband verschiedene Routen für den Export in bestimmte Drittländer vorlegt, die er für geeignet erachtet, die Tierschutzbestimmungen zu erfüllen. Diese Routen sollten gemeinsam durch das Referat Tierschutz des MELUND und den Arbeitskreis Tierschutz beim Schleswig-Holsteinischen Landkreistag geprüft werden. Anschließend wollte das zuständige Ministerium per Erlass diejenigen Routen festlegen, die als Transportwege im Hinblick auf die Einhaltung der Tierschutztransportverordnung eine ausreichende Gewähr bieten. Der Zuchtverband hätte sich verpflichtet, Exporte ausschließlich über die festgelegten Routen durchzuführen.

Die vom Zuchtverband vorgelegten Unterlagen zu verschiedenen Routen in die Türkei und nach Marokko hielten trotz des im Vorwege an den Verband übermittelten Anforderungskataloges einer Plausibilitätsprüfung nicht stand. Keine der vorgelegten Routen war geeignet, die rechtlichen Vorgaben zu erfüllen.

Trotzdem wurde die mit Erlass vom 25.02.2019 getroffene Regelung zum 24.03.2019 außer Kraft gesetzt und Kreise und kreisfreie Städte angewiesen, Transporte in die betroffenen Drittländer wieder abzufertigen sowie dafür erforderliche Vorlaufatteste auszustellen.

Ohne Vorlaufatteste, welche Aussagen treffen über den Tierseuchenstatus von Herkunftsbetrieben, aus welchen Rinder exportiert werden sollen, ist das Verbringen der Rinder auf eine Sammelstelle nicht zulässig.

Die fachaufsichtliche Weisung zur Ausstellung der Vorlaufatteste ermöglicht es dem Zuchtverband nunmehr für die Exporte auf Sammelstellen in anderen Bundesländern auszuweichen, in denen die Vorschriften möglicherweise weniger streng ausgelegt werden.

Nur durch eine Weigerung der schleswig-holsteinischen Kreise, die Vorlaufatteste auszustellen, hätte verhindert werden können, dass Rinder aus deren Zuständigkeitsbereich in die betroffenen Exportländer geschickt werden.

Allerdings hatte der Zuchtverband einen Beschluss des Verwaltungsgerichts Schleswig erwirkt, wonach die Kreise nunmehr verpflichtet sind, Vorlaufatteste auszustellen. Das Verwaltungsgericht sah eine Zuständigkeit der Herkunftskreise als nicht gegeben an, da die Entscheidung über den Export bei dem zuständigen Tierarzt der Sammelstelle liegen würde. Außerdem würde es sich bei den zu befürchtenden Tierquälereien um vage Annahmevermutungen handeln.

Der Beschluss des Verwaltungsgerichtes wurde im Beschwerdeverfahren durch das OVG bestätigt.

Seitdem ist der fachliche Austausch mit dem Tierschutzreferat zum Erliegen gekommen.

Die Agrarministerkonferenz hat am 12.04.2019 verschiedene Beschlüsse zu dem Thema gefasst. So sollen zum Beispiel Erkenntnisse über Versorgungsstellen gesammelt und ausgewertet werden oder es soll geprüft werden, ob für künftige Abfertigungen Notfallpläne vorgelegt werden müssen. Außerdem wird der Bund um eine strafrechtliche Bewertung gebeten, ob sich Amtstierärzte bei Genehmigung von Exporten im Einzelfall strafbar machen würden.

Leider sind alle Beschlüsse in die ferne Zukunft gerichtet und werden erst langfristig Ergebnisse bringen.

Damit ist weder den Tieren geholfen, die die Reise in die betreffenden Länder antreten müssen, noch den Amtstierärzten vor Ort, die weiterhin mit ihrer Gewissensnot allein gelassen werden.

Ein mutiger Schritt wäre gewesen, die Transporte so lange auszusetzen, bis die in der Konferenz getroffenen Beschlüsse umgesetzt sind.

Gez.

Dr. Freitag